

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lagebericht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

(Stichtag 31.12.2018)

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2018

Am 01.02.2018 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2018 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %-Punkte gesenkten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,0 % beschlossen.

Der Haushaltsplan 2018 ist dabei in Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 3.549,0 Mio. EUR ausgeglichen geplant und weist dementsprechend ein Jahresergebnis von 0 EUR aus. Damit ist der Haushaltsplan 2018 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erstmals seit Jahren wieder formell ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 26.04.2018 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2018 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass zwar für das Jahr 2018 und auch für die mittelfristige Ergebnisplanung keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant sei, jedoch aufgrund der in der Vergangenheit praktizierten Rücksichtnahme auf die haushaltswirtschaftliche Situation der Mitgliedskörperschaften in Form von geplanten Haushaltsdefiziten die Ausgleichsrücklage nur noch einen geringfügigen Bestand aufweise. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr solle daher zukünftig vermieden werden.

Insofern hält es das MHKBG NRW zudem auch weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften konsequent fortzusetzen. Dabei betont das MHKBG NRW zugleich, dass der LWL bereits seit Jahren Konsolidierungsprogramme in durchaus bedeutendem Umfang betreibt, die maßgeblich dazu beitragen, die Belastungen der Mitgliedskörperschaften zumindest zu begrenzen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2018 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 83,7 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2018 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Im Sinne von § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2018.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Geschäftsverlauf



Nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da diese danach, vor allem wegen der weitgehenden Inanspruchnahme in den Vorjahren, noch nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreichen wird (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2018 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) von rd. 153,6 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 2,3 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 155,9 Mio. EUR dar.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	68.088	100.908	-34.949	-46.037
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,0%	17,4%	16,7%	16,5%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	2.219.422	2.209.736	2.046.217	1.932.620
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	60,6%	62,3%	62,2%	61,1%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	15,2%	14,2%	14,8%	14,9%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	82,4%	81,9%	82,9%	82,4%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	94,1%	96,7%	92,1%	91,6%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	68,7%	69,6%	70,1%	69,6%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	90,3%	92,8%	88,5%	87,2%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	5,8%	6,0%	5,8%	5,9%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	13,3%	13,4%	12,9%	12,8%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	15.576	18.403	24.868	24.598
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,3%	0,4%	0,3%	0,4%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,6%	1,7%	1,3%	1,4%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	83.664	119.312	-10.080	-21.439
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	102,34%	103,48%	99,69%	99,33%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	83.664	119.312	-10.080	-21.439

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2015-2018

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

In der Ergebnisrechnung ergaben sich daraus in den Jahren 2015 und 2016 negative Jahresergebnisse, wo hingegen in den Jahren 2017 und 2018 positive Jahresergebnisse erreicht wurden. Diese werden dazu verwendet, die in den Vorjahren in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen, damit sie auch in Zukunft ihre Funktion wieder erfüllen kann.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage 2018 liegt mit 16,0 % niedriger als der Hebesatz des Jahres 2015 (16,5 %). Wesentliche Gründe dafür sind das Zusammentreffen einer positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einer leicht gedämpften Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten für die Eingliederungshilfe.

Der Anstieg der Umlagegrundlagen ist vor allem auf die konjunkturelle Entwicklung in den vergangenen Jahren zurück zu führen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2015 bis 2018 um rd. 286,8 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 95,6 Mio. EUR. Im Jahr 2018 ist die Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr nur um rd. 9,7 Mio. EUR angestiegen.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Trotz des geringfügigen Anstiegs des Aufkommens an Landschaftsumlage 2018 (s.a. Zahllast Landschaftsumlage) ist die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL, von 62,3 % in 2017 auf 60,6 % in 2018 zurückgegangen. Dies erklärt sich durch einen korrespondierenden Anstieg der sonstigen Erträge. Allein bei den Schlüsselzuweisungen des Landes hatte der LWL im Jahr 2018 ein Anstieg um rd. 52,5 Mio. EUR (+ 1,0 %-Punkte) zu verzeichnen.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2015 bis 2018 um rd. 82,6 Mio. EUR auf nun rd. 555,3 Mio. EUR angestiegen. Allein im Jahr 2018 betrug der Anstieg der Schlüsselzuweisungen des LWL rd. 52,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund dafür lag in der positiven Entwicklung des dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 zu Grunde liegenden Steuerverbundes. Gegenüber dem Vorjahr führte dies beim LWL zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungsquote um 1 %-Punkt auf 15,2 %.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2014 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 82 % und rd. 83 %.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem

Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig angewachsen. Im Jahr 2018 ist der Anteil dieser Aufwendungen jedoch zum zweiten Mal in Folge geringer als im Vorjahr ausgefallen und mit 68,7 % so gering wie zuletzt im Jahr 2009. Insofern zeigen die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL offenbar erste Wirkungen in Form einer leicht gedämpften Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten für die Eingliederungshilfe.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 87 % und 93 % und liegt im Jahr 2018 bei rd. 90 %. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2008 bis 2018 bei rd. 6 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 13,4 % im Jahr 2017 bzw. 13,3 % im Jahr 2018.

Zu 2 Finanzergebnis: Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

Das im Jahr 2018 wieder deutlich geringer ausgefallene, aber weiterhin positive, Finanzergebnis ist weiterhin zu einem Großteil das Resultat einer gegenüber den Jahren vor 2017 geringeren Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) mbH gewährten Gesellschafterdarlehens aufgrund der Ergebnisse einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2015 zwischen rd. 0,3 % und rd. 0,4 %. Aufgrund des, entgegen der Planung, deutlich positiven Jahresergebnisses 2018 wurde wie bereits 2017 kein weiteres Eigenkapital verzehrt. Dadurch konnte auch der Bestand der externen Liquiditätskredite von rd. 150,0 Mio. EUR auf 100,0 Mio. EUR am 31.12.2018 zurückgeführt werden. Allerdings stellt auch dieser noch immer beträchtliche Bestand ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz sank von 1,7% im Jahr 2017 auf 1,6% in der aktuellen Berichtsperiode. Wie auch im Vorjahr ist zu beachten, dass bestehende Festzinsvereinbarungen vorzeitig aufgelöst wurden. Durch die einmalige Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung wird der Zinsaufwand zukünftiger Jahre entlastet. Ohne diesen Effekt läge der durchschnittliche Fremdkapitalzins in 2018 bei 1,2% (vs. 1,3% in 2017). Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung in den Jahren 2010 bis 2016 Rechnung getragen. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, trotz eines geplanten Fehlbetrages, lag der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2017 deutlich über 100 %.

Mit rd. 83,7 Mio. EUR konnte 2018 zum zweiten Mal in Folge ein ungeplanter Jahresüberschuss erzielt werden, daher lag der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2018 mit 102,34 % wie bereits im Vorjahr deutlich über 100 %.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von insgesamt rd. 3,66 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

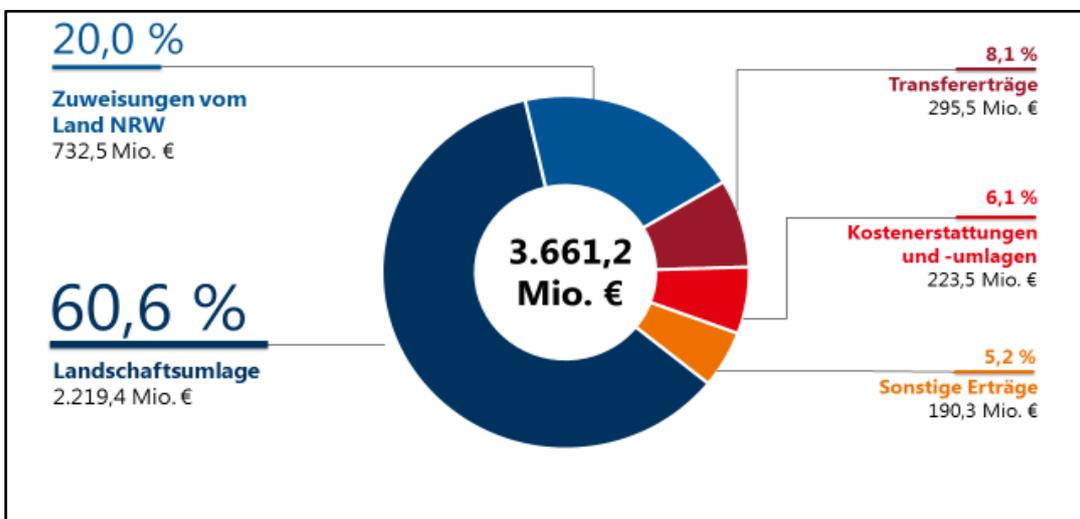


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2018

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von insgesamt rd. 3,58 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

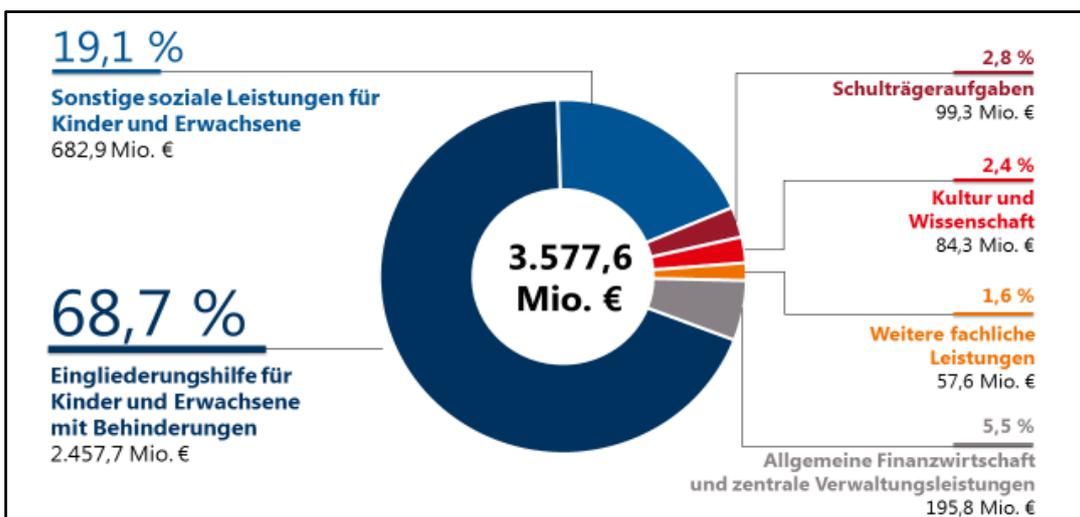


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2018

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2018 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2018 gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2017 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Originalansatz	Originalansatz +	Ist-Ergebnis	Verbesserung (+) /	Verbesserung (+) /	Übertrag
		Übertrag		Verschlechterung (-)	Verschlechterung (-)	
	2018	aus Vorjahr	2018	Spalte 3 zu Spalte 1	Spalte 3 zu Spalte 2	
	TEUR	2018	TEUR	+/-	+/-	2019
	1	2	3	4	5	6
LWL-Direktor	+ 5.780	+ 5.737	+ 8.751	+ 2.971	+ 3.014	129
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 82.759	- 82.929	- 65.063	+ 17.696	+ 17.866	744
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 5.603	+ 5.603	+ 5.721	+ 118	+ 118	0
LWL-Jugenddezernat	- 220.831	- 221.689	- 215.219	+ 5.612	+ 6.470	870
LWL-Sozialdezernat	- 2.355.478	- 2.355.509	- 2.252.143	+ 103.335	+ 103.366	40
Maßregelvollzugsdezernat	+ 83	- 93	+ 239	+ 156	+ 332	197
LWL-Krankenhausdezernat	- 4.380	- 4.468	- 3.022	+ 1.358	+ 1.446	140
LWL-Kulturdezernat	- 86.967	- 89.441	- 84.890	+ 2.077	+ 4.551	2.661
LWL-Sonstige Budgets	- 3.137	- 3.139	- 3.195	- 58	- 56	0
PG 1601	+ 2.742.086	+ 2.742.086	+ 2.692.485	- 49.601	- 49.601	0
Ergebnis	- 0	- 3.842	+ 83.664	+ 83.664	+ 87.506	4.781

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2018

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Finanzerträgen aus der Verzinsung des an die **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehen** aufgrund des neuen Darlehensvertrages mit auf 2,95 % angepassten Zinssatz und fester Laufzeit. Bei der Planung wurde noch die planmäßige Rückführung des Gesellschafterdarlehens zugrunde gelegt. Hierdurch ergeben sich jetzt trotz eines niedrigeren Zinssatzes die Mehrerträge.

Der **Wert der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2018 unverändert fortgeschrieben worden. Als Bewertungsmethode wird das Ertragswertverfahren verwendet, das sich auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) stützt. Denn der Aufgabenschwerpunkt der WLV liegt in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen. Die Wertermittlung hat sich dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen erstreckt. Da sich bei der WLV weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird bei der Bewertung weiterhin das Ertragswertverfahren angewendet. Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem zugrunde gelegten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft sowie den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab. Der zum Stichtag 31.12.2018 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLV ist mit rd. 410,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist im Vergleich zur Planung für das Jahr 2018 ein geringfügiger Rückgang der Kinderzahl eingetreten. Die Haushaltsplanung sah 1.870 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden 1.848 Kinder gefördert. Im Zuge der Dezentralisierung wurden Plätze aus rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklu-

siven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut. Die entstandenen Minderaufwendungen führten zu einer geringfügigen Ergebnisverbesserung, die zur Deckung von Mehrkosten im Bereich der Fahrtkosten verwendet wurde.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.802 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2018 gefördert. Die Haushaltsplanung 2018 sah 7.750 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Steigerung um 52 Kinder ergibt.

Insgesamt kommt es mit rd. 5,6 Mio. EUR Verbesserungen im Jahr 2018 gleichwohl zu keiner wesentlichen Planabweichung.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe								
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Plan 2018	Ist 2018	Plan / Ist – Veränderung 2018 + / -	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
1	Stationäres Wohnen							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.300	22.090	210	22.265	22.225	22.048
1.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	1.238.396.376	1.228.578.027	9.818.349	1.202.671.428	1.174.077.481	1.146.149.896
1.3	Sozialhilfefaufwand	netto in EUR	941.049.424	900.873.120	40.176.304	912.659.219	914.937.980	887.460.714
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	55.533	55.617	-84	54.016	52.827	51.984
2	Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	31.350	31.139	211	30.100	28.840	27.509
2.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	348.511.298	349.644.194	-1.132.896	330.340.833	321.107.064	310.301.183
2.3	Sozialhilfefaufwand	netto in EUR	312.304.227	318.931.172	-6.626.945	290.074.180	294.757.474	278.019.505
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.117	11.228	-111	10.975	11.134	11.280
3	Teilhabe am Arbeitsleben							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	37.035	36.935	100	36.638	36.408	36.100
3.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	685.607.458	680.254.389	5.353.069	655.873.134	636.797.019	589.098.026
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	18.512	18.418	94	17.901	17.491	16.319

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW

Mit einem Gesamtaufwand von rd. 2,8 Mrd. EUR prägt das Sozialdezernat den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen **rd. 40,2 Mio. EUR** unter dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Die Fallzahlen bleiben gegenüber der Planung um 210 Fälle zurück. Sie sind sogar gegenüber dem Wert des Vorjahres um 175 Fälle niedriger. Hingegen sind die durchschnittlichen Fallkosten leicht angestiegen, sowohl gegenüber dem Wert des Vorjahres, als auch gegenüber dem Planwert 2018. Insbesondere die konsequente Realisierung von Einnahmen (hier insbesondere bei der Erstattung von Grundsicherungsleistungen) führt dazu, dass sich der Sozialhilfefaufwand netto deutlich günstiger zeigt als der Bruttowert der Transferleistungen.

Für das Produkt **Ambulant Betreutes Wohnen** setzt sich der Trend fort, nachdem die Fallzahlen nicht mehr so stark ansteigen wie in der Vergangenheit. In 2018 waren 211 Leistungsbe-rechtigte weniger zu verzeichnen als geplant und damit nur gut 1.000 mehr als noch 2017. Die Entwicklung der Fallkosten bedingt jedoch eine negative **Netto- Ergebnisabweichung von rd. 6,6 Mio. EUR**. Es sind pro Fall höhere Fachleistungsstunden bewilligt worden.

Das Abflachen der Aufwandssteigerung der beiden **Wohnhilfen** hat sich aber im Grundsatz auch im Jahr 2018 verstetigt. Inwieweit sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt, wird nicht zuletzt von den durch das BTHG verursachten Veränderungsprozessen abhängen.

Dennoch war auch im Jahr 2018 brutto eine Steigerung des Sozialhilfefaufwandes (Ist zu Ist) bei den beiden Wohnhilfen von gut 45,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Allerdings kann im Bereich des Nettoaufwandes im Jahr 2018 bei den stationären Wohnhilfen sogar ein Aufwandsrückgang nachgewiesen werden, was auf die oben angeführte konsequente Realisierung der Einnahmen zurückzuführen ist.

Im Bereich des stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden.

Der LWL bemüht sich seit Jahren durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Das **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Vor allem die Maßnahmen zur Steuerung des stationären und ambulant betreuten Wohnens werden mittelfristig ihre Effekte entfalten (Vorlage 14/0674). Das Ziel der weiteren Ambulantisierung aus stationären Bezügen in ambulante (intensive) Angebote dient auch bereits der Umsetzung des Anspruchs aus dem BTHG. Die ergriffenen Maßnahmen wirken weit über den Programmzeitraum hinaus. Insbesondere die Verbesserung der Steuerung durch die Gesamtplanung sowie die Maßnahmen zur Ambulantisierung haben Effekte, die über viele Jahre hinweg wirken. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt.

Das strategische Kernprojekt des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe, welches ebenfalls der Umsetzung der Erfordernisse aus dem BTHG dient, ist das Projekt „**Teilhabe2015**“.

Dieses wird inzwischen als Projekt "**Umsetzung Teilhabe 2015 (UTe2)**" in den Regelbetrieb des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe überführt, wozu es umfassender Änderungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur bedurfte, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden. Das neue Teilhabeverfahren wird in den kommenden Jahren sukzessive auf alle Regionen Westfalen-Lippes ausgeweitet, verbunden mit einer personellen Verstärkung des LWL- Inklusionsamtes Soziale Teilhabe.

Perspektivisch wird vor allem die dritte **Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020 wesentliche Veränderungen mit sich bringen (Vgl. 4.3 Chancen und Risiken).

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2018 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verbesserung in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR aus. Das Produkt schließt aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 28,9 Mio. EUR** gegenüber dem Planwert ab. Die Tarifentwicklung bei den Entgelten sowie die Erhöhung des durchschnittlichen Hilfebedarfs sind somit nicht so deutlich angewachsen wie geplant bzw. wie beim Jahresabschluss 2017 noch erwartet. Positiv hervorzuheben ist, dass die Fallzahlsteigerung weiter abgeschwächt werden konnte. So liegt der Fallzahlzugang gegenüber 2017 bei 297 und bleibt damit um rd. 100 Zugänge gegenüber der Planung 2018 zurück.

Das strategische Kernprojekt des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, welches ebenfalls der Umsetzung der Erfordernisse aus dem BTHG dient, ist das Projekt **Integrationsamt – Teilhabe Arbeit (IaTA)**. Im Jahr 2018 wurden die ersten beiden Phasen des Projektes IaTA umgesetzt. Ziel von

IaTA ist es, alle Bedarfe umfassend zu ermitteln und Teilhabeleistungen am Arbeitsleben „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Durch das in 2018 erfolgte Zusammenführen aller Aufgabenbereiche der Leistungen zur Teilhabe Arbeit im LWL-Inklusionsamt Arbeit und der damit einhergehenden Verlagerung des WfbM-Bereichs vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe zum LWL-Inklusionsamt Arbeit wird das Wissen für den Bereich Teilhabe Arbeit in einer Abteilung gebündelt und soll somit durch die enge organisatorische Verzahnung optimal genutzt werden können. In der in 2019 beginnenden 2jährigen Umsetzungsphase des Projekts IaTA soll die ganzheitliche Teilhabeplanung Arbeit unter Berücksichtigung der Erfordernisse des BTHG weiter fortentwickelt werden und insbesondere auch der Aspekt der Zugangssteuerung in die WfbM besonders betrachtet werden.

Mit anderen Leistungsträgern wird eng zusammengearbeitet. Insbesondere sind gemeinsame Verfahrensabsprachen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie der Deutschen Rentenversicherung erreicht worden. Mit dieser befindet sich zudem ein Modellvorhaben nach § 11 SGB IX im Rahmen des Bundesprogramms "rehapro" in Vorbereitung. Für Menschen, die bereits im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind und parallel durch Erhalt einer Erwerbsminderungsrente im Leistungsbezug der DRV Westfalen stehen, sollen Perspektiven für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Eine Förderung des BMAS vorausgesetzt, soll neben einer ganzheitlichen, trägerübergreifenden Teilhabeplanung Arbeit so auch die Zusammenarbeit beider Rehabilitationsträger intensiviert werden.

Übrige Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe

Die übrigen Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe schließen mit einer saldierten **Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2018 von rd. 37,4 Mio. EUR** ab, im Wesentlichen aufgrund von Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II/III. Wegen der großzügigen Überleitung von Bestandsfällen in die neuen Pflegegrade ("doppelter Stufensprung") profitieren derzeit noch viele Leistungsberechtigte von höheren Pflegekassenleistungen. In den Entgeltverhandlungen wird indes der Effekt festgestellt, dass die einrichtungsindividuellen Eigenanteile überproportional steigen („Rothgang-Effekt“).

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sowie der Ergebnisse bei den übrigen Produkten liegt die **Verbesserung des Abteilungsbudgets** des LWL- Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bei insgesamt **99,9 Mio. EUR** über Plan. Hiervon entfallen aber rd. 50 Mio. EUR auf die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen aus dem Jahr 2017.

Sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

Zusammen mit den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates saldieren sich die Verbesserungen auf eine **Gesamtverbesserung des LWL-Sozialdezernates von rd. 103,3 Mio. EUR** gegenüber Plan.

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Die Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR ergibt sich aus rd. 1,1 Mio. EUR höheren Erträgen und rd. 1,0 Mio. EUR Minderaufwendungen. Mehrerträge aus Kostenerstattungen werden insbesondere beim LWL-Museum für Kunst und Kultur im Zusammenhang mit der Friedens-Ausstellung und bei den Landesmitteln für die Bodendenkmalpflege in der LWL-Archäologie, die in 2018 nicht mehr verausgabt werden konnten, erzielt. In den LWL-Museen sind Minderaufwendungen bei verschiedenen Sonderausstellungen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR, die insbesondere durch die Einstellung von Besucherbetreuern begründet sind.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden den Budgetierungsregelungen entsprechend zu rd. 50% in das Folgejahr übertragen. Im gesamten LWL-Kulturdezernat betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 rd. 2,7 Mio. EUR.

Regelmäßig kommt es vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2018 zu einer Verbesserung von rd. 1,0 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Zu den Aufwendungen gehören auch die Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses über die Vorlage 14/1919 wurden im Haushaltsjahr 2018 folgende Rückstellungen für die **Abrechnung der Einheitslasten** gebildet:

- für die Abrechnung 2017 in 2019: 24,5 Mio. EUR
- für die Abrechnung 2018 in 2020: 27,0 Mio. EUR
- ergibt insgesamt: 51,5 Mio. EUR

Dieser Aufwand für die Bildung der Rückstellungen ist überplanmäßig bereitgestellt worden und begründet neben kleineren Verbesserungen aus allen Bereichen die negative Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verschlechterung von rd. 49,6 Mio. EUR.**

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt rd. 245 Mio. EUR. Dies entsprach einer geringfügigen Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 1,4 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen unmittelbar gegenzurechnen.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2018	Ist 2018	Veränderungen (+) / (-)
Personalaufwendungen	214.902.668	207.155.412	(-) 7.747.256
Versorgungsaufwendungen	31.488.268	37.878.406	(+) 6.390.138
Personal- und Versorgungsaufwendungen	246.390.936	245.033.818	(-) 1.357.118
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-21.796.385	-21.068.403	(+) 727.982
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	-16.013.807	(-) 16.013.807
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.696.439	-4.933.823	(-) 237.384
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	320.659	3.120.070	(+) 2.799.411
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung)	-33.222.839	-34.792.272	(-) 1.569.433
Saldierte Belastung im Haushaltsplan	186.995.932	171.345.583	(-) 15.650.349

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Nettoverbesserung in Höhe von rd. 15,7 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 ergeben:

- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte für 2018 erstmalig auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die für die Ermittlung der Beihilferückstellungen herangezogenen Wahrscheinlichkeitstafeln der privaten Krankenversicherung beinhalten erstmals die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II). Im vergangenen Jahr wurden diese Auswirkungen unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips ergänzend zum Gutachten der Heubeck AG bilanziell berücksichtigt.

Saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich aus unterjährigen Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Ergebnisverbesserung von rd. 12,3 Mio. €.

- Bei den sonstigen Personalarückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben sowie für Altersteilzeit ergibt sich eine saldierte Verschlechterung von rd. 1,7 Mio. €.
- Die Tarifparteien haben zum 01.03.2018 eine Erhöhung der Tabellenentgelte des TVÖD von durchschnittlich 3,19%-Punkten vereinbart. Diese konnte im Zuge der Haushaltsveranschlagung lediglich anteilig berücksichtigt werden.
- Die museumspädagogische Besucherbetreuung in den LWL-Museen ist künftig gem. einer Prüfung der Deutschen Rentenversicherung rechtlich neu aufzustellen. Die Besucherbetreuer/innen sind sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren sind mit Verspätung im Laufe des Jahres 2018 sukzessive erfolgt. Das hierfür eingeplante Pauschalbudget im Umfang von 2,0 Mio. € wurde zu weiten Teilen daher noch nicht in Anspruch genommen.
- Die Ziele und Anforderungen des neuen Bundesteilhabgesetzes (BTHG) erfordern die Umstellung der bisherigen Verfahrensweisen der Hilfestellung hin zu einem neuen, personenzentrierten Hilfeplanverfahren. Dem begegnen das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe für den Bereich der Wohnhilfen sowie das LWL-Inklusionsamt Arbeit im

Themenfeld der Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch umfangreiche Projekte zur Einführung und Ausweitung der neuen Verfahren im gesamten Verbandsgebiet.

Die Umsetzung der Projektergebnisse kann aufgrund der erheblichen Aus- und Außenwirkungen nur sukzessive erfolgen. Daher sind die hierfür im Personaletat berücksichtigten Mittel nicht vollständig abgeflossen.

- Auch in den übrigen Bereichen der LWL-Kernverwaltung steigt einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung sowie Aufgabenausweitungen die Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren deutlich an. Andererseits bedingt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des LWL, dass Stellen erst mit Verzögerung besetzt werden können. Diese fluktuationsbedingten Vakanzen führen dazu, dass die für eine unmittelbare (Wieder-)Besetzung eingeplanten Personalaufwendungen nicht verwendet werden können.
- Insgesamt ergibt sich insbesondere aus den genannten Gründen im Bereich der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen eine saldierte Verbesserung von rd. 4,3 Mio. €.
- Bei den zahlungswirksamen Personalerträgen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,8 Mio. €.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %	31.12.2016 in Mio. EUR	in %	31.12.2015 in Mio. EUR	in %
1. Anlagevermögen	1.780,62	68,6	1.767,54	74,0	1.744,20	74,1	1.756,05	77,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7,77	0,3	6,13	0,3	6,16	0,3	7,18	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	163,20	6,3	162,10	6,8	162,15	6,9	161,61	7,1
1.3 Finanzanlagevermögen	1.609,65	62,0	1.599,31	66,9	1.575,89	66,9	1.587,26	69,8
2. Umlaufvermögen	805,82	31,0	617,27	25,8	605,70	25,7	513,67	22,6
2.1 Vorräte	0,83	0,0	0,82	0,1	0,82	0,1	0,82	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270,10	10,4	243,86	10,2	250,48	10,6	222,28	9,8
2.3 Liquide Mittel	534,89	20,6	372,59	15,6	354,40	15,0	290,57	12,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9,06	0,3	5,81	0,2	5,27	0,2	5,22	0,2
Bilanzsumme	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0	2.274,95	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2015-2018

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem 01.01.2018 um rd. 205 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite insbesondere auf ein **erhöhtes Umlaufvermögen** zurückzuführen. Insbesondere die **Liquiden Mittel** haben sich auf Grund der Jahresüberschüsse 2017 und 2018 sowie der erhöhten Rückstellungsbildungen deutlich erhöht. Zudem sind die **Forderungen des LWL** angestiegen.

Der **Anstieg des Anlagevermögens** ist auf die höheren Ausleihungen an das Sondervermögen zurückzuführen.

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %	31.12.2016 in Mio. EUR	in %	31.12.2015 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	734,89	28,3	651,51	27,3	495,66	21,0	506,21	22,3
2. Sonderposten	161,61	6,2	151,15	6,3	152,70	6,5	139,83	6,1
3. Rückstellungen	845,47	32,6	751,25	31,4	740,65	31,4	650,04	28,6
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	496,62	19,1	494,57	20,7	475,22	20,2	476,36	20,9
3.2 Sonstige Rückstellungen	348,85	13,4	256,68	10,7	265,43	11,2	173,68	7,6
4. Verbindlichkeiten	849,10	32,7	832,84	34,8	962,24	40,9	978,79	43,0
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4,43	0,2	3,87	0,2	3,92	0,2	0,07	0,0
Bilanzsumme	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0	2.274,95	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2015-2018

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 83,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den fast gleich hohen **Jahresüberschuss** zurückzuführen. Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 10,5 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf die Zunahme des Sonderpostens für die Zuwendung zurückzuführen ist.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2018 einen um rd. 94,3 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus, was im Wesentlichen auf die Entwicklung bei den **Sonstigen Rückstellungen** zurückzuführen ist. Hier sind insbesondere neue Rückstellungen für die Einheitslastenabrechnung in Höhe von rd. 51,5 Mio. EUR sowie neue Rückstellungen für das Risiko aus dem Prozess zur Erstattung der Grundsicherung durch den Bund in Höhe von rd. 21 Mio. EUR zu berücksichtigen. Weitere saldierte zusätzliche Rückstellungen sind auf Grund des verlängerten Bearbeitungszeitraums bei der Leistungsgewährung erforderlich (rd. 20 Mio. EUR). Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2018 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 16,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Einerseits gelingt es uns auf Grund der guten Liquiditätsslage Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 50 Mio. EUR zurückzuführen. Dem steht eine Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen von rd. 24,5 Mio. EUR gegenüber. Ferner haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem BLB um rd. 18 Mio. EUR erhöht. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2018 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	153.570	136.812	50.724	21.188
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-195,5	-362,2	-518,7	-586,3
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	235.734	249.389	262.377	248.610
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	100.000	150.000	320.276	355.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	28,3%	27,3%	21,0%	22,3%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	158.710	39.398	49.478	70.917
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	83.664	119.312	-10.080	-21.439
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.*)	absolut in TEUR	242.374	158.710	39.398	49.478

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2018 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2015-2018 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Der positive Saldo im Jahr 2018 ist vor allem auf die, dank des Jahresüberschusses von rd. 83,7 Mio. EUR, gute Ergebnisrechnung zurückzuführen. Zudem ist erneut ein positiver Saldo im Bereich der Ausgleichsabgabe zu verzeichnen und die Summe der Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“, hat noch etwas zugenommen.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Entsprechend der sehr positiven Jahresergebnisse in 2017 und nun auch in 2018, konnte die Gesamtverschuldung des Landschaftsverbandes in den vergangenen beiden Jahren deutlich gesenkt werden. Nach rd. 518,7 Mio. EUR in 2016 und 362,2 Mio. EUR in 2017 verbessert sich die Kennziffer in der laufenden Berichtsperiode auf 195,5 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den liquiden Mitteln bestimmte Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Im Jahresdurchschnitt standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 258 Mio. EUR des LWL-Liquiditätsverbundes sowie weitere ca. 120 Mio. EUR an treuhänderisch verwalteten Mitteln zur Verfügung. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 12 bis 36 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, sodass der

Kernverwaltung tatsächlich nur rund 250 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Trotz des negativen Zinsniveaus – die meisten Banken verlangen für Tagesgeldanlagen eine „Verwahrgebühr“ – lag der Zins in 2018 durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z.B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,7 Mio. EUR reduziert. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios sank von rd. 2,89 % auf nur noch 2,60 %.

Investitionskredite nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)	Ø-Zins	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)
kurzfristig (<1Jahr)	32,1	13,6	4,77%	36,7	15,6
mittelfristig (>1 Jahr <5 Jahre)	10,4	4,4	4,46%	23,3	9,9
langfristig (>5 Jahre)	193,2	82,0	2,14%	175,7	74,5
gesamt	235,7	100,0	2,60%	235,7	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2018 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (=variabler Kredit) also getrennt von der Zinssicherung (=Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Der Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass das Niedrigzinsniveau auch im letzten Jahr genutzt wurde, um kostengünstig langfristige Zinssicherungen abzuschließen; hier stieg der Anteil von ca. 70 % auf nunmehr 82 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt etwas mehr als 14 Jahre. Durch die im Jahr 2019 anstehenden Fälligkeiten in Höhe von 32,1 Mio. EUR mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,77% sollte der Portfoliozinssatz im kommenden Jahr erneut gesenkt werden können.

Mit Auslaufen des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank Ende 2018 erfolgte ein erstes, zaghaftes Umlenken in der Politik des billigen Geldes. Von einer wirklichen Abkehr

der Niedrigzinspolitik kann jedoch noch nicht gesprochen werden: Leitzins und Einlagenzinssatz verharren schon seit Anfang 2016 bei 0,0 % bzw. -0,40 % und sorgen u.a. dafür, dass die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swappeschaft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor mit rund -0,31 % bzw. -0,24 % noch immer deutlich negativ notieren. Aktuell eher verhaltene Wachstumsaussichten bewirken, dass erste im dritten Quartal 2019 erwartete Zinsanhebungen nun doch erst für das Jahr 2020 prognostiziert werden.

Aufgrund dieser Negativzins-Problematik müssen bei manchen Zinssicherungen mittels Swap weiterhin ungeplante Mehrkosten hingenommen werden. Diese summieren sich im abgelaufenen Jahr auf rund 56.000 EUR. Nichts desto trotz konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung ein Kostenvorteil in Höhe von rund 205.000 EUR erzielt werden.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Die Fälligkeit eines dreijährigen Liquiditätskredites über 50 Mio. EUR im Oktober 2018 konnte aus freier Liquidität bedient werden. Dementsprechend sank der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber dem Vorjahr von 150 auf 100 Mio. EUR.

Liquiditätskredite nach Restlaufzeiten	Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
	absolut (in Mio. €)	relativ (in %)	Ø-Zins
kurzfristig (<1Jahr)	0,0	0,0	-
mittelfristig (>1 Jahr <5 Jahre)	50,0	50,0	1,92%
langfristig (>5 Jahre)	50,0	50,0	1,75%
gesamt	100,0	100,0	1,84%

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2018 nach Restlaufzeiten

Auch unterjährig mussten deutlich weniger Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche Inanspruchnahme sank von rd. 190 Mio. in 2017 auf nur noch rd. 143 Mio. in 2018. Waren in den letzten Jahren tageweise Kreditaufnahmen meist die Regel, musste hiervon in 2018 kaum noch Gebrauch gemacht werden.

Bei den oben aufgeführten mittel- bzw. langfristigen Liquiditätskrediten handelt es sich um 10-jährige Zinssicherungen aus den Jahren 2013 und 2014. Da die Zinssicherungen mittels Swaps dargestellt wurden, konnten gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung im zurückliegenden Jahr Kostenvorteile in Höhe von rund 360.000 EUR erzielt werden; Mehrkosten durch negative Referenzzinssätze in Höhe von rund 115.000 EUR sind hier bereits berücksichtigt.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich bis auf rd. 21,0 % im Jahr 2016. Bestimmend hierfür waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der WLV, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurden.

Im Jahr 2017 ist erstmalig wieder eine deutliche Steigerung der Eigenkapitalquote auf rd. 27,3 % zu verzeichnen gewesen. Hierzu trug zum einen der Jahresüberschuss von rd. 119,3 Mio. EUR und zum anderen eine Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei. Auch in 2018 ergibt sich durch den Jahresüberschuss von 83,7 Mio. EUR ein weiterer Anstieg der Eigenkapitalquote auf 28,3%.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden, während in den Jahren 2015 und 2016 eine erneute Inanspruchnahme erfolgte, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 nur noch einen Bestand von rd. 39,4 Mio. EUR hatte.

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von rd. 119,3 Mio. EUR hat die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 wieder einen erhöhten Bestand von rd. 158,7 Mio. EUR aufgewiesen. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die **Verwendung des Jahresüberschusses 2018** in Höhe von rd. 83,7 Mio. EUR erhöht sich dieser Bestand um eben diesen Betrag, der auch unter Beachtung des noch für 2018 geltenden Höchstbetrages insgesamt zugeführt werden darf. Der Gesamtbestand der Ausgleichsabgabe würde dann rd. 242,4 Mio. EUR betragen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr

2018 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich seit 2017 verbessert, was sich u. a. in den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage aufzustocken, zeigt.

Der **LWL-Haushalt 2019** ist fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass auch der geringe geplante Jahresfehlbetrag ein Risiko darstelle. Die mittelfristige Planung sehe zwar ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, gleichzeitig sei jedoch künftig eine Anpassung des Umlagesatzes aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des LWL unumgänglich. Bereits in früheren Erlassen - zuletzt für das Haushaltsjahr 2017 - hatte das seinerzeitige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen.

- **Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wird das Eingliederungshilferecht ab 2020 aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Schon heute werden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt. Hierzu gehören einerseits Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der **Anrechnung von Einkommen und Vermögen**. Zum 01.01.2020 werden

die Freibeträge erneut angehoben; der Vermögensfreibetrag beträgt dann 50.000 EUR. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten. Die Mehrkosten werden in Stichproben laufend erfasst. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher. Die Auswertungen haben bisher nur einen geringen Anstieg der Leistungsberechtigten aufgrund der Anpassung der Freibeträge ergeben.

Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument (**BEI_NRW**) entwickelt. Dieses wird – im Zuge der Umsetzung der Projekte ‚Umsetzung Teilhabe 2015‘ (UTe), ‚Neue Teilhabeplanung Arbeit‘ (nTA) und ‚Teilhabe U18‘ - sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Für Kinder und Jugendliche haben LVR und LWL das BEI_KiJu entwickelt.

Perspektivisch wird vor allem die **dritte Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020 wesentliche Veränderungen mit sich bringen.

Die klare **Trennung** der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘. Für das LWL-Inklusionsamt Arbeit bedeutet diese Trennung: Ab 2020 reduziert sich die Vergütung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) um einen Teil der Kosten des Mittagessens.

Mit den beschriebenen Projekten (vgl. auch 2.2.2.4) hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderte **stärkere Personenzentrierung** geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – in den nächsten Jahren ersichtlich werden können. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende **Finanzevaluation des Bundes** überprüft. Der LWL begleitet diese Evaluation in Zusammenarbeit mit den anderen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (BAGüS) und wird so versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene **Evaluationsklausel** zu nutzen, um auf dieser Grundlage **Konnextitätsfragen** erörtern und die Geltendmachung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können. Verschiebungen zwischen den Mitgliedskörperschaften und dem LWL sind nach

Auffassung des Landes nicht konnexitätsrelevant, weil es sich z.B. bei der Frühförderung um eine Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie handelt.

Der Landesgesetzgeber hat im **Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (zukünftig SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang Richtlinienförderung)

Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL für **Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien** zuständig geworden. Die derzeit noch delegierte Aufgabe soll vom LWL (zurück) übernommen werden. Erstmals haushaltsrelevant für den LWL werden im Dezernat Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht ab 2020 die Aufwendungen für die neue Aufgabe der **Frühförderung**.

Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig (vgl. ‚Trennung‘). Eine neue **Heranziehungssatzung** ist derzeit in der Abstimmung; die Delegation einzelner Aufgaben ändert jedoch nichts an deren Relevanz für den LWL-Haushalt.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wird ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Abzuschließen ist daneben eine Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung, bei der auch die Krankenkassen Vertragspartner sind.

Somit stehen für die Eingliederungshilfe grundlegende Veränderungen an, die mit **erheblichen Veränderungsprozessen** einhergehen. Aufgrund dieser Prozesse werden Rückstände in der Bewilligung von Leistungen nicht vermeidbar sein. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre, vor allem des Doppelhaushaltes 2020/2021, bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze.

Damit einher geht die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Landesjugendamt ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2015 bis 2018 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018 kann auch in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,0 %. Das erwartete Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus als im Vorjahr. Die Bundesregierung stellt fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in unruhiges Fahrwasser geraten ist. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Eintretende Risiken können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von rd. 2,3 Mrd. EUR. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenverbände die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen des Landes ab dem Jahr 2020 zum Anlass nehmen, der seit mehreren Jahren geforderten **Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW** Nachdruck zu verleihen.

- **Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“**

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („**Gute Schule 2020**“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 **ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR**, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Zins- und Tilgungsleistungen trägt das Land NRW.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der **Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL)** zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule einen leistungsfähigen **Breitbandanschluss und ein flächendeckendes WLAN-Netz** erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ führt bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Haushaltsentlastung, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite **dauerhaft mietmindernd** auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Da aus dem 2. Mittelabruf des Förderkreditkontingents 2017 und dem 1. Mittelabruf 2018 keine Beschaffungen über den LWL-Haushalt 2018 getätigt wurden, werden sämtliche Pflichtangaben, die der Erlass des seinerzeitigen MIK NRW vom 16.12.2016 fordert, im Jahresabschluss 2018 des LWL-BLB abgebildet.

- **Chance: Förderprogramm des Bundes „Digitalpakt Schule“**

Der Bund will über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 5 Mrd. EUR für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen bereitstellen. Das Förderprogramm sollte ursprünglich bereits Anfang 2019 zur Umsetzung gelangen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern, u.a. zum Erfordernis einer Grundgesetzänderung, kam es jedoch zu Verzögerungen. Am 20.02.2019 haben sich Bund und Länder im gemeinsamen Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates über die geplante Grundgesetzänderung und das weitere Vorgehen in Sachen Digitalpakt Schule verständigt. Inzwischen wurde der Digitalpakt Schule durch entsprechende Beschlüsse des Bundestages am 21.02.2019 und des Bundesrates am 15.03.2019 auf den Weg gebracht. Die Vergabe der Mittel soll auf der Grundlage von Förderprogrammen erfolgen. Sobald das Land NRW ein entsprechendes Programm aufgelegt hat, können Förderanträge gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen in Trägerschaft des LWL grundsätzlich antragsberechtigt sind. Förderfähig im Rahmen des Digitalpakts Schule sind u.a. Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst

zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets; keine Smartphones).

- **Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden. Daher waren lediglich die nach Ertragssteuerrecht als BgA eingestuften Bereiche des LWL auch unter umsatzsteuerrechtlichen Aspekten zu betrachten. Sämtliche Tätigkeiten im Hoheitsbereich und in der Vermögensverwaltung konnten dagegen keinen umsatzsteuerbaren Vorgang auslösen.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdÖR neu gefasst. Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der **Einführung des § 2b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.04.2016) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben. Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beim LWL weiterhin Anwendung.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet die juristische Person sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des alten Rechts nicht mehr möglich.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Untersuchung und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingung hat der LWL ein Vorgehenskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde ein zentrales Vertragsmanagementprogramm entwickelt, das derzeit in den einzelnen LWL-Einrichtungen eingeführt wird. So können im Rahmen einer Ertragskontenanalyse die unterschiedlichen Sachverhalte der LWL-Aufgabenbereiche strukturiert und systematisch abgelegt und deren steuerliche Auswirkungen beurteilt werden.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben. Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit aus den bezogenen Leistungen zu prüfen.

- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären.

Die EU-Kommission (speziell Eurostat) arbeitet nach wie vor intensiv an einem Vorschlag zu EPSAS, wozu verschiedene Arbeitsgremien tätig sind. Von 2020 bis etwa 2025 sollen die EPSAS schrittweise eingeführt werden.

Eine Studie von KPMG, dem Institut für den öffentlichen Sektor und T-Systems, die allerdings aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht repräsentativ ist, ergab in 2018 zum erwarteten Umstellungszeitpunkt nach Regionen getrennte Mittelwerte von „in gut 10 Jahren“ bis knapp unterhalb von „niemals“.

Eine Konsultation von Eurostat zu den vorliegenden Arbeitsergebnissen und zur Auswirkungsanalyse (Impact Assessment) soll in 2019 erfolgen.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule

für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen nach wie vor Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages, Schreiben R 2032 des Deutschen Städtetages vom 26.02.2019, das auf eine entsprechende Aussage von Staatssekretär Werner Gatzler, Bundesfinanzministerium, verweist).

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

- **Chance / Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025**

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System "SAP ERP 6.0" zum Ende des Jahres 2025 einstellen. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung, den Jahres- sowie den Gesamtabchluss durch.

Das Nachfolgeprodukt "SAP S/4HANA" weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte eingeleitet.

4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie (IT) durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt, um neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL zu verwirklichen.

Zudem bietet eine gut aufgestellte IT die Chance einer hohen Unterstützung der Organisationsbereiche zur effizienten Erledigung der Fachaufgaben. Um dies zu gewährleisten, wirkt die **LWL.IT Service Abteilung** möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegen.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) stellt im Abschlussbericht zur im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung des LWL fest, dass der LWL ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** bei gleichzeitig leicht **unterdurchschnittlich Kosten** aufweist. Die gpaNRW weist gleichzeitig auf das Risiko hin, dass aufgrund der dünnen Personaldecke der LWL.IT durch personelle Ausfälle Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (insbesondere in der Gesundheitsvorsorge bei Ärzten und Pflegepersonal, in den IT-Berufen sowie im Bau-Bereich) sind auch beim LWL deutlich spürbar. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu entsprechenden Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen und Konjunktur sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten entgegengewirkt.

Auch die **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** stellt eine Herausforderung dar. Um der Komplexität der LWL-Geschäftsprozesse durch zunehmende Vernetzung und Mobilität zu begegnen, begleitet die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** die Einführung von elektronischen Akten und Archiven, die Einführung von Onlineverfahren sowie die Konzeptentwicklung für eine mobile Strategie. Die Digitalisierung fordert aber auch andere Qualifikationen. Daher müssen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und Ausbildungsinhalte angepasst werden.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Der vermehrte Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen, z.B. Hybrid- und Elektro-Autos, ist mit dem Risiko höherer Betriebskosten ebenso verbunden wie mit bislang ungelösten Problemen der Reichweite und der fehlenden Ladeinfrastruktur. Der gezielte Einsatz z.B. als Hausmeisterfahrzeug für die Hauptverwaltung in Münster, bietet aber die Chance eines **nachhaltigeren Fuhrparkmanagements**, das Umweltorientierung und Wirtschaftlichkeit miteinander verbindet.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im **LWL-Landesjugendamt** steigt der Personalbedarf für die vertiefte Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Bereich der **Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**. Mit dem MKFFI wurden hier Maßnahmen vereinbart, um den nach verstärkten Prüfungen des Landesrechnungshofes zu erwartenden Verwaltungsaufwand zu minimieren.

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe: Soweit der LWL Leistungen der Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII gewährt, werden ihm die Kosten zu 100 % vom Bund erstattet. Daher unterliegt er für diese Aufgabe der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und

Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), das wiederum den Weisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterworfen ist. Zwischen dem Bund und dem LWL sowie einer Reihe weiterer Körperschaften im Bundesgebiet ist streitig, ob Leistungen der Grundsicherung rückwirkend bewilligt werden können. Dazu werden mittlerweile mehrere Rechtsstreite vom LWL und anderen Körperschaften zu bislang nicht entschiedenen Rechtsfragen geführt. Nunmehr versucht die Fachaufsicht den LWL mit Erlass vom 05.03.2019 um Überprüfung von Altfällen zu bewegen und diese vor Entscheidung des Rechtsstreites rückabzuwickeln. Eine Weisung liegt derzeit noch nicht vor. Der LWL wird gegebenenfalls dagegen Rechtsmittel ergreifen, da seine eigene Rechtsposition durch eine derartige Weisung beeinträchtigt wird. Mit einer vollstreckbaren Entscheidung ist im laufenden Haushaltsjahr nicht zu rechnen.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung und stark ansteigender Kosten von Gebärdendolmetschern sind beim **LWL-Inklusionsamt Arbeit** Kostensteigerungen im Bereich Arbeitsassistenten zu erwarten. Der zunehmende Anteil älterer Menschen und Menschen mit Behinderung kann zudem zukünftig zu steigenden Fallzahlen und –kosten führen.

Ein erster Referentenentwurf für das neue SGB XIV, in dem das soziale Entschädigungsrecht geregelt werden soll, liegt seit Ende 2018 vor und soll bis 2022 umgesetzt werden. Die weitreichende Reform, nach der Gewaltopfer schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten sollen, beeinflusst maßgeblich die zukünftige Arbeit des **LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht**.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 6 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2021 in Betrieb gehen; gleichzeitig wird dann der Standort Rheine geschlossen.

Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich weiter.

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den **LWL-Kliniken** aus dem abgestimmten **priorisierten Bauprogramm** stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2018 zum Priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/1866).

Eine Berücksichtigung des LWL beim Krankenhausstrukturfonds des Bundes ist nicht erfolgt.

Allerdings wurden Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund bereits eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte **Psych-Entgeltsystem** sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lippstadt, Warstein und Marsberg in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für Probleme. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen versucht gemeinsam mit dem LWL-BLB und der LWL-Finanzabteilung dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristige zu vermarkten.

Mit der Vorlage 14/1888 hat die Abt. 65 darüber informiert, in welcher Reihenfolge sie in den nächsten Jahren Struktur- und Entwicklungspläne für die Westf. Kliniken erarbeiten wird.

Die Strukturentwicklungsplanungen umfassen für alle Sparten eines Klinikstandortes Planungen zur Leistungsstruktur und zur Gebäudeentwicklungsplanung. Seit vielen Jahren stellt sich der LWL-Psychiatrieverbund zahlreichen Herausforderungen. Zu nennen sind hier vorrangig Dezentralisierung der großen LWL-Kliniken und LWL-Wohnverbände sowie die bauliche Modernisierung der an den Standorten verbleibenden Gebäude.

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken, Rehazentren, Wohnverbände und Pflegezentren des LWL zu sichern, sollen neben der Umsetzung des Priorisierten Bauprogrammes die Standortentwicklungspläne erarbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für fast alle Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können.

Um im Dreiecksverhältnis Psychiatrieverbund - Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) - LWL-Kernhaushalt, einen sachgerechten Interessen- und Finanzausgleich zu erreichen, hat die Verwaltung mit der Vorlage 14/1596 Eckpunkte zur Lastenverteilung erarbeitet, die der Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2018 beschlossen hat.

Die Erarbeitung der einzelnen Struktur- und Entwicklungspläne wird unter Beachtung dieser Eckpunkte erfolgen.

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Mit seinem **Aktionsplan Inklusion** (Vorlage 13/1394) hat der LWL im Jahr 2014 erstmals einen systematischen Gesamtüberblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe ermöglicht. Auch das LWL-Kulturdezernat hat im Aktionsplan Inklusion Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren.

Seit dem Jahr 2016 besteht ein wissenschaftliches Volontariat, welches sich sowohl bei den LWL-Kultureinrichtungen, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern etablieren konnte. Es steht als kompetente Ansprechstelle für Inklusionsfragen zur Verfügung.

Ferner wurden Broschüren in Leichter Sprache für die LWL-Museen fertiggestellt. Diese werden, insbesondere für das LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium, stark nachgefragt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion des LWL wurden die Projekte der LWL-Kultureinrichtungen zusammengefasst und umfassend dargestellt.

Bei baulichen Maßnahmen der LWL-Kultureinrichtungen wird die Inklusion von Anfang an in die Entwicklungen einbezogen, so z. B. bei der Frage des Transports der Besucherinnen und Besucher des LWL-Freilichtmuseums Hagen.

Ferner konnte ein Kontaktnetz mit Ansprechpartner*innen zur Inklusion aufgebaut werden (so z. B. zur Stadt Münster), damit gemeinsame Lösungen gefunden und bestehende gute Praxisbeispiele ausgetauscht und genutzt werden können.

Neben dem Aspekt der Inklusion unterliegt auch die Nachfragestruktur der zunehmend kritischen Besucherschaft einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken.

Um den veränderten Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen und die digitalen Möglichkeiten auch in der Kulturvermittlung noch offensiver zu nutzen, führt die LWL-Kulturabteilung mit ihrem LWL-Medienzentrum seit dem Haushaltsjahr 2018 ein Projekt durch, welches medial und didaktisch innovative Formen der Kulturvermittlung konzipieren und pilothaft realisieren soll. Das Projekt soll zeigen, wie sich landeskundlich-kulturelle Themen mithilfe von verschiedenen medialen Formaten zielgruppengerecht vor allem an junge Zielgruppen („Digital Natives“) in und außerhalb der Schule vermitteln lassen.

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren besteht zunehmend das Risiko, dass die **Erträge der LWL-Kulturstiftung** zurückgehen. Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Vor dem Hintergrund einer andauernden schwierigen Haushaltslage des LWL und der Mitgliedskörperschaften ist in den Jahren 2014/2015 ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Die Umsetzung des Kulturinvestitionsprogramms erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-BLB sowie der LWL-Finanzabteilung.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Verbunden mit dem Ziel konzeptionelle und programmatische Neuerungen vorzunehmen, hat der LWL im Jahr 2016 das Preußen-Museum NRW in Minden übernommen. Die Neukonzeption einer innovativen und besucherfreundlichen Dauerausstellung stand gleichwertig neben der Initiierung und Entwicklung des Netzwerks „Preußen in Westfalen“. Durch die Arbeit im Netzwerk sollen die Spuren der mehr als 200-jährigen preußischen Prägung Westfalens sichtbar gemacht werden.

Dies gelingt durch die kontinuierliche Zusammenarbeit von inzwischen über 50 Partnern, die unter der Leitung des LWL die Marke „Preußen in Westfalen“ entwickeln. Der fachliche Austausch, gemeinsame Veranstaltungen (History Slams, Ausstellungen, Symposien) sowie kultur-touristische Angebote sind die Arbeitsziele des Netzwerks, durch die der LWL allen Mitgliedern mehr fachliche Aufmerksamkeit, Vermarktungsmöglichkeiten und die Akquise von Fördermitteln ermöglicht.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln sowie besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Das Projekt wurde in der dritten Projektphase (2016 - 2018) fortgeführt und verstetigt. Damit eröffnen sich neue strategische Perspektiven, da nun auch mittel- und langfristig gedacht und gehandelt werden kann.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Wesentliche Chancen und Risiken für den
LWL



Auch hier sind erfolgreich etablierte Netzwerke entstanden. „Kultur in Westfalen“ setzte die Betreuung und Moderation der Netzwerke mit ihrem gemeinsamen Auftreten in der Öffentlichkeit in den verschiedenen Handlungsfeldern fort. Dazu gehören die „Gärten und Parks in Westfalen-Lippe“, das zusammen mit der LWL- Denkmalpflege und Landschafts- und Baukultur in Westfalen betreut wird, sowie das „Netzwerk Kulturplanung“. Die „Klosterlandschaft Westfalen-Lippe“ hat mit „finde dein Licht“ 2018 erstmals ein gemeinsames Veranstaltungsformat entwickelt.

Zu den ein Dutzend Veranstaltungen wie der Westfälischen Kulturkonferenz kommen noch einzelne Projekte wie eine Wirkungsanalyse von Kulturplanungen in Westfalen-Lippe, die 2019 publiziert werden soll.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die **LWL-Kulturdienste** und die **landeskundliche Forschung** unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Da die WLV beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei den Beteiligungsunternehmen sinken. Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 – 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2018 Vorsorge getroffen.

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der

Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLW zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG über die WLW. Nachdem die RWE AG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 auf die Stammaktien keine Dividende ausgeschüttet hatte, erfolgte für 2017 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,50 EUR je Aktie einschließlich einer Sonderdividende von 1,00 EUR aus der Rückerstattung der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfenen Kernbrennstoffsteuer. Für 2018 strebt der Vorstand eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,70 EUR je Aktie an, im Folgejahr soll dieses Dividendenniveau noch einmal leicht steigen. Sollte die Dividende zu stark unter den geplanten Wert sinken, ergibt sich das Risiko, dass der Ertragswert der WLW sinkt. In diesem Fall kann erneut Abschreibungsbedarf auf die Beteiligung des LWL an der WLW entstehen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Weil die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt ist und die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragenen Vermögenswerte bereits umfangreich abgebaut wurden, haben sich die latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW



5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

		Mitgliedschaften(Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form		
			Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen		
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates • Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung

		Mitgliedschaften(Stand 31.12.2018) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen	
			<p>AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates

Mitgliedschaften(Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen		Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form		
			Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen		
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem.WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse (bis 31.3.2018) • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein –Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in		
Name	Vorname	
Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der kommunalen Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen" und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooperiertes Mitglied des Landesverbandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien (ab 2/2018): Mitglied im Aufsichtsrat

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017) • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat • Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burmicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Presseferent und Bildungsreferent		keine	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA Hamm - Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> neuma – Mitglied des Aufsichtsrates Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums
			<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine
Dworzak	Lutz	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter		keine	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG		
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form		
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen		
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH • Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • KDZV citkomm – Verbandsvorsteher • KDZV citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZV citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Regionalbeirat Gebietsausschuss Mitte – Mitglied • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeitrat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates • Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende • Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hinze	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendinghausen eG
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westerkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisesversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business metropoleruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Gesellschafterversammlung • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Aufsichtsrat • ENERGIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Kommunalbeirat • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat • Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung • CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna – Fraktionsvorsitzender • CDU-Stadtverband Werne – Vorsitzender

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werne – Fraktionsvorsitzender • KPV-Kreisverband Unna – Vorsitzender • CDU-Kreisverband Unna – Kreisvorstand, stellv. Schriftführer
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates
Kaup	Winfried	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müsel-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018) 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH – Vorsitzender
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land - Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften - stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Bezeichnungen		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen - Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 - Vorsitzende) 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung • Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung • OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • BBL-Software GmbH
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH– Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Mindenerberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Name	Vorname	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		<ul style="list-style-type: none"> • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates Stadteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dietter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredlungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Rentnerin		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes • Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS)-Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin		keine	
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> entsorgung herne - Verwaltungsrat Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn – Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied • Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats
Paul ¹	Stephen	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenzweckverband Kreis Herford – Mitglied der Verbandsversammlung • Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e.V. 1911 – Beisitzer im Vorstand • Klinikum Herford AöR – Mitglied des Verwaltungsrates • FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates • Stifterverband Fridericianum e.V. – stellv. Vorsitzender • Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe – Mitglied • Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) – Mitglied • Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V. – kooptiert im Vorstand • Kommunaler Beirat der Westf. Provinzialversicherung AG – Mitglied • Beirat für Wohnraumförderung der NRW Band – Mitglied • Freundeskreis Fregatte NRW – Beisitzer im Vorstand • Liberaler Mittelstand NRW – Beisitzer im Vorstand
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates • Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates
Schmidtke-Mönkediek ²	Philip	Rechtsreferendar	
Schmolke	Thorsten	Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied • Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied • Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika			<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums Klinikum Herford AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine
Sittler	Michael	Kaufm.-Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates • Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> • Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied Westfalen Weser Netz AG – Mitglied EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied
			<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss EAM Sammel- und Vorsicht GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung WVaG – Mitglied im Regionalbeirat Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner	
			<ul style="list-style-type: none"> DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter			<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Mitglied des Verwaltungsrates • NWL – Mitglied des Zweckverbandes
Taran-czewski	Michael	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund – Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ – Mitglied des Trägerausschusses
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte			keine
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann	Norbert	Pensionär		keine	
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Regionalrat Detmold Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat 	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig		keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privat-rechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord
			<ul style="list-style-type: none"> • Berufbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung • VWAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates

¹ Herr Stephen Paul ist mit Ablauf des 30.06.2018 aus der Landschaftsversammlung ausgeschlossen.

² Herr Philip Schmidtke-Mönkediek ist seit dem 01.07.2018 Mitglied der Landschaftsversammlung